

## PRESSEMITTEILUNG

Itzehoe, 24.11.2021

### Zutritt zur Kreisverwaltung ab dem 01.12.2021

Ab dem 01.12.2021 dürfen die Räume der Kreisverwaltung nur noch im Rahmen der **3 G Regelung** betreten werden. D.h., Sie müssen entweder gegen das Corona Virus sars-cov-2 geimpft, genesen oder getestet sein.

Für **Geimpfte** gilt, dass der vollständige Impfschutz länger als 14 Tage bestehen muss.

Für **Genesene** gilt, dass ein positiver PCR Test, der älter als 28 Tage ist, aber nicht älter als 6 Monate sein darf, vorgelegt werden muss. Alternativ gilt auch eine Genesenbescheinigung eines Gesundheitsamtes, aus der die vorgenannten Daten zu ersehen sind.

Für **nicht Geimpfte** gilt, dass ein tagesaktuelles negatives Corona Testergebnis vorgelegt werden muss. D.h. der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Bürgerteste werden im Kreis Steinburg an verschiedenen Standorten angeboten. Informationen dazu erhalten Sie unter [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/TeststationenKarte/teststationen\\_node.html?lang=de](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/TeststationenKarte/teststationen_node.html?lang=de)

In der Regel ist für einen Besuch in der Kreisverwaltung eine vorherige Terminabsprache erforderlich. Sollten Sie einen Termin in der Kreisverwaltung haben, so denken Sie bitte daran, ihren Status durch entsprechende Nachweise (Zertifikate in Papierform oder auch digital) zu belegen.

In den Räumen der Kreisverwaltung besteht MUND-und NASENSCHUTZ-Pflicht!

Denken Sie an die Abstandsregeln!



**Amt**  
Büro des Landrats

**Dienstgebäude**  
Viktoriastr. 16-18

**Ansprechpartnerin**  
Herr Weber

**Zimmer**  
223

**Kontakt**  
Telefon: 04821/69 200  
04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/699 200

E-Mail:  
weber@steinburg.de

**Anschrift**  
Kreis Steinburg – Der Landrat  
Viktoriastr. 16-18  
D – 25524 Itzehoe

[www.steinburg.de](http://www.steinburg.de)



**Personen, die weder geimpft noch genesen sind und keinen aktuellen negativen Test vorlegen können, wird der Zutritt zu den Räumen der Kreisverwaltung verwehrt.**

In diesen Fällen können Sie sich zur Klärung Ihrer Fragen telefonisch oder per E-Mail mit dem jeweils zuständigen Fachamt in Verbindung setzen. Ansprechpartner/innen finden Sie auf der Homepage des Kreises Steinburg ([www.steinburg.de](http://www.steinburg.de)).